

Anleitung zur Erfassung der biodiversitätsfördernden Strukturen

Richtlinien IP-SUISSE Sömmerung

Die Richtlinien «Sömmerung für Alpen mit IP-SUISSE Produktion» enthalten die Grundanforderung «1. Biodiversitätsfördernde Strukturen erhalten». Zur Dokumentation dazu müssen die bestehenden Strukturen auf einem Luftbild eingezeichnet werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten helfen wir Ihnen gerne weiter.

IP-SUISSE

Telefon 031 910 60 00

E-Mail info@ipsuisse.ch

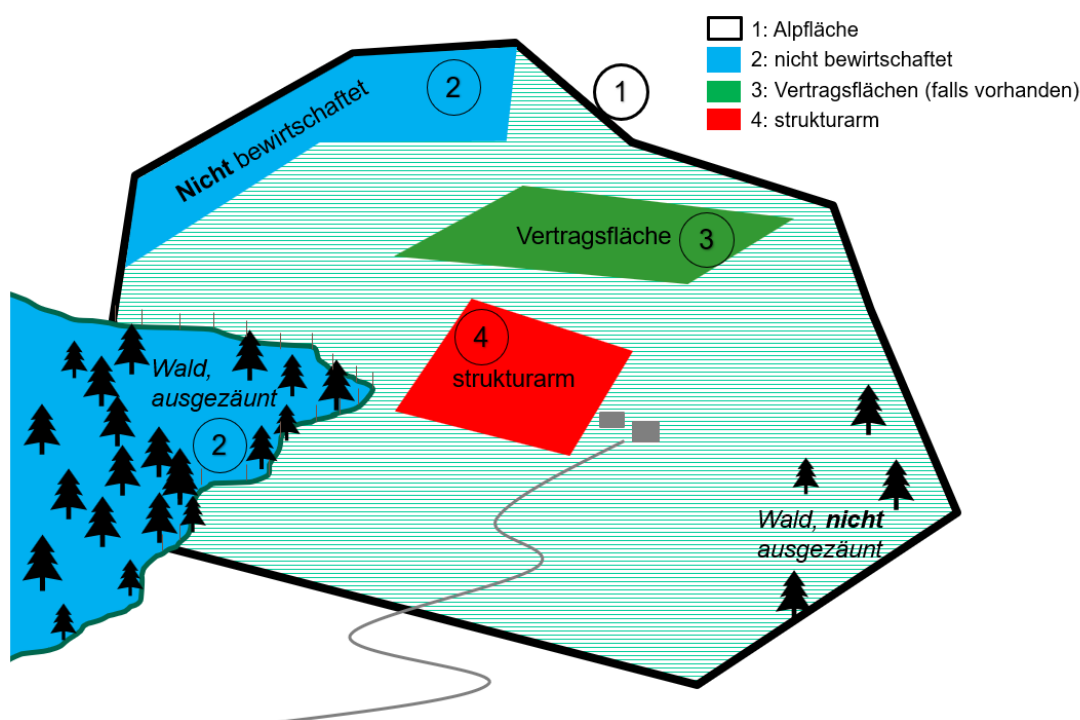


Abbildung 1: Erfassungsbeispiel

Vorgehen

Die Basis bildet ein ausgedruckter Betriebsplan mit Luftbild (Orthofoto) der Alp. Wir empfehlen die Grundbuchnummer und Naturschutzflächen nach Möglichkeit einzublenden.

0. Beschriften Sie den Plan mit dem Alpnamen, Datum, der IPS-Nummer sowie dem vollständigen Namen der erfassenden Person
1. Zeichnen Sie mit **schwarz** die gesamte Alpfläche ein und beschriften Sie diese mit der Ziffer 1. In vielen Fällen entspricht die Alpfläche der Grundbuchparzelle.
2. Zeichnen Sie mit **blau** die nicht bewirtschaftete Fläche ein und beschriften Sie diese mit der Ziffer 2. Zur nicht bewirtschafteten Fläche zählen Geröll/Felsen, ausgezäunte Wälder oder stark verbuschte und somit nicht genutzte Flächen mit Sträuchern.
3. Zeichnen Sie mit **grün** die Flächen mit Naturschutzverträge ein (falls vorhanden) und beschriften Sie diese mit der Ziffer 3. Zu den Vertragsflächen gehören nationale, kantonale oder regionale Naturschutzflächen, aber auch Moore oder Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW). Dazu gehören auch Flächen mit QII-Attest.

4. Zeichnen Sie mit **rot** die strukturarme Fläche ein und beschriften Sie diese mit der Ziffer 4. Als strukturfrei gelten zusammenhängende Flächen von mehr als einer Are, welche ausgeräumt sind und **keine** der folgenden Strukturen enthalten:

- Steinstrukturen: Natursteinmauern und -wälle, Geröllflächen, Blocksteine und Blockhalden
- Einzelbüsche und Gebüschgruppen (u.a. Zwergsträucher, Rosengebüsche)
- Einzel-Bäume (Bergahorn, Fichten, Föhren, Lärchen, Arven)
- Hochstauden- und Brombeerfluren
- Feuchtlebensräume: Flach- und Hochmoorflächen, Gräben und Runsen
- Natürliche Vegetation über der Baumgrenze: Alpine Rasen, Schneetälchengesellschaften
- Grünerlen dürfen als Strukturen geltend gemacht werden
- Flächen mit QII oder Vertrag gelten grundsätzlich als strukturreiche Flächen.
- Waldweiden



Abbildung 2: Strukturarm (roter Vordergrund)



Abbildung 3: Strukturreich

5. Senden Sie uns den ausgefüllten Plan per Post zurück:
IP-SUISSE, Molkereistrasse 21, 3052 Zollikofen

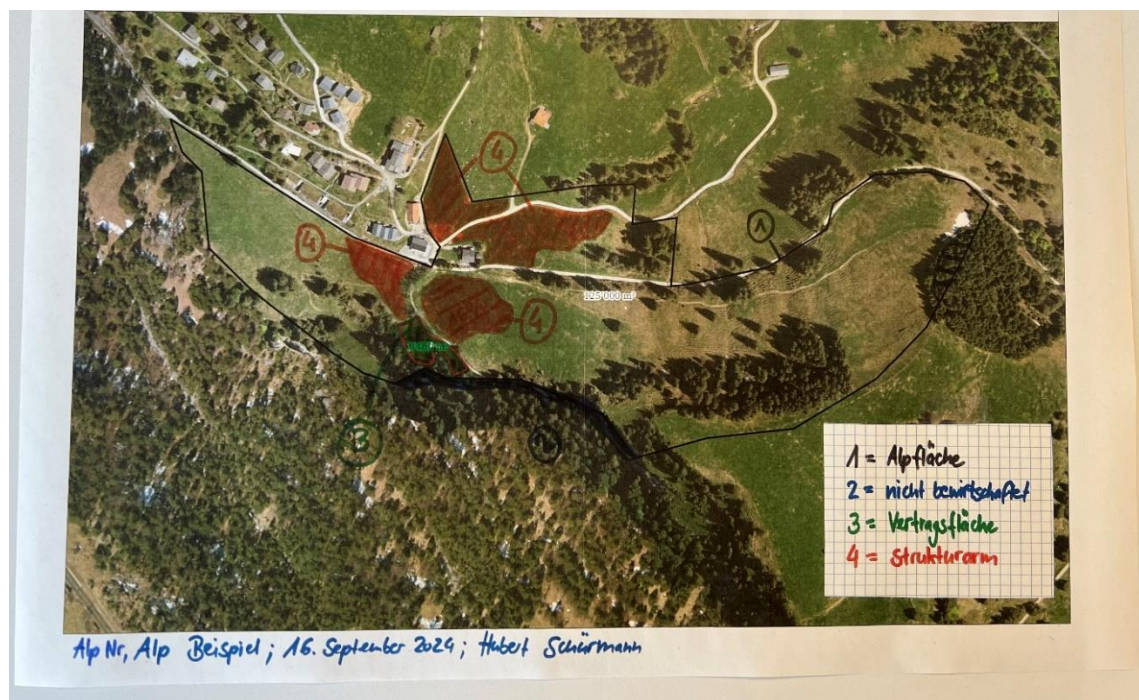


Abbildung 4: Beispiel eines ausgefüllten Plans